



Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

**-Per E-Mail-**

An alle  
Professorinnen und Professoren  
und Beschäftigten  
der Universität Bayreuth

Az. P 1000-III  
Im Antwortschreiben bitte angeben  
Bayreuth, 19.03.2020/eb

**Neuregelungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und der Hochschulleitung der Universität Bayreuth im Hinblick auf das neue Coronavirus**

Anlage: 1 FMS vom 18.03.2020

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen gerne einige neue Regelungen bekanntgeben, die die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat beschlossen hat.

Für alle Beschäftigten an der Universität Bayreuth wird ab Freitag, 20.03.2020 eine Arbeit in Telearbeit/ in Homeoffice angeordnet, **soweit dies möglich ist**, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen.

**Für die Beschäftigten in der ZUV gilt dies erst ab Freitag, 20.03.2020, 14.00 Uhr.**

**Ob dies jeweils möglich ist**, entscheiden die **Vorgesetzten**, also beispielsweise an den Lehrstühlen die Professorinnen und Professoren, in der Zentralverwaltung die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Leiter der Servicebereiche. Dabei bitten wir im Zweifelsfall einen nicht zu strengen Maßstab anzulegen.

Für die Fälle der Telearbeit gilt, dass die Regelung nur vorläufig bis auf weiteres gilt, solange sich die Verhältnisse nicht ändern.

- Alle Betroffenen müssen im Homeoffice bestmöglich arbeiten; es handelt sich um **keine „Freistellung vom Dienst“**.
- Die Betroffenen müssen für ihre Vorgesetzten täglich zwischen 09.00 und 12.00 Uhr und zwischen 13.00 und 15.00 Uhr (bei Ganztagsbeschäftigten) erreichbar sein, ihre dienstlichen E-

Mails zu Hause überprüfen und sich zweimal täglich auf der Homepage der Universität Bayreuth über neue Entwicklungen informieren.

Bezüglich der weiteren Entscheidungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat verweisen wir auf das anliegende Schreiben des Ministeriums vom 18.03.2020.

In diesem Zusammenhang wollen wir besonders darauf hinweisen, dass zwar in Österreich bislang (19.03.2020, 11:00 Uhr) nur das Bundesland Tirol vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet eingeschätzt wurde, das Finanzministerium aber nun darüber hinaus **ganz Österreich und die Schweiz** neben den offiziellen Risikogebieten als Gebiete einordnet, die besonders problematisch sind und bei denen daher bei Reiserückkehrern, auch wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen, grundsätzlich Tele- oder Heimarbeit bis 14 Tage nach Rückkehr angeordnet wird. In diesen Fällen ist also Telearbeit immer dann durchzuführen, wenn nicht absolut zwingende Gründe dem entgegenstehen.

Solche Reiserückkehrer müssen des Weiteren ihren Vorgesetzten und auch der Universität über das Funktionspostfach: [gesundheit@uni-bayreuth.de](mailto:gesundheit@uni-bayreuth.de) ihre Rückkehr mitteilen.

Die Universität Bayreuth wird die häufigsten Fragen möglichst bald als FAQ auf die Homepage unter: [www.corona.uni-bayreuth.de](http://www.corona.uni-bayreuth.de) stellen.

Bitte erlauben Sie uns an dieser Stelle auch einen persönlichen Appell: Bundeskanzlerin Merkel hat gestern in einer landesweiten Ansprache darum gebeten, unnötige Sozialkontakte zu vermeiden, um so die Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu verlangsamen.

Wir bitten Sie alle nochmals, dies auch in Ihrem privaten Bereich einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Leible

Ihr



Dr. Markus Zanner